all for one Group

GRUNDSATZ-ERKLÄRUNG ZUR MENSCHEN-RECHTSSTRATEGIE

MACH'S RECHT
All for One Group

Gültigkeitsbereich: All for One Group SE und alle verbundenen Unternehmen i.S.v. § 15 AktG

Stand: 31.03.2024

Verantwortlich: Executive Director Corporate Legal & Integrity

Mitgeltende Unterlagen:

Dieses Dokument ist Bestandteil des Compliance Management Systems der All for One Group. Es steht allen Beschäftigten im Intranet des Unternehmens (SharePoint) zur Verfügung. Änderungen an diesem Dokument werden im Intranet veröffentlicht. Beschäftigte von verbundenen Unternehmen oder externen Personen, die keinen Zugriff auf den SharePoint haben, wird das Dokument sowie Änderungen daran in durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der All for One Group (https://www.all-for-one.com/de/integrity-line.html) bekannt gemacht.

AGG-Konformität:

Sollte im Dokument aus Vereinfachungsgründen nur eine Geschlechtsform verwendet werden, ist ausdrücklich auch jede andere Geschlechtsform gemeint.

VORWORT DES VORSTANDS

Die Nummer 1 zu sein und zu bleiben, Marktchancen zu nutzen und zu wachsen, das ist unser Ziel. Dabei bildet für uns die Achtung von Menschenrechten und der Umwelt im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette einen grundlegenden Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Kunden und Geschäftspartner dürfen darauf vertrauen, dass jeder Mitarbeiter der All for One Group ethisch, zuverlässig und rechtschaffen handelt. Aus diesem Grund verfolgt die All for One Group eine Menschenrechtsstrategie, die auf die Stärkung ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ausgerichtet ist. Diese Haltung ist bereits seit Jahren fest in den Verhaltensgrundsätzen der All for One Group verankert. So enthält auch unser gruppenweiter Verhaltenskodex ein klares Bekenntnis zu einer verantwortungsbewussten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung, die Menschenrechte sowie international anerkannte Kernarbeitsnormen achtet.

Wir sind davon überzeugt, dass langfristiger Erfolg nur möglich ist, wenn Menschenrechte und Umweltaspekte geachtet werden und hierfür auch entlang der Lieferkette Sorge getragen wird. Die nachfolgende Erklärung dient dazu, die Grundsätze der Menschenrechtsstrategie der All for One Group zu konkretisieren und ihre Prozesse zur Achtung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten transparent darzulegen.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter und Geschäftspartner der All for One Group geltendes Recht und internationale Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Es liegt an uns allen, die in unserer Menschenrechtsstrategie festgelegten Maßstäbe dieser Grundsatzerklärung in die Tat umzusetzen.

Eure

Lars Landwehrkamp, Michael Zitz und Stefan Land

INHALTS
VERZEICHNIS

01 BEKENNTNIS ZU MENSCHENRECHTS- UND UMWELTBEZOGENEN SORGFALTSPFLICHTEN……1

02 GANZHEITLICHES RISIKOMANAGEMENT ZUR UMSETZUNG DER SORGFALTSPFLICHTEN 1

RISIKOANALYSE..... 1

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN 2

BESCHWERDEVERFAHREN..... 2

ABHILFEMAßNAHMEN 3

WIRKSAMKEITSKONTROLLE..... 3

03 VERANTWORTLICHKEITEN FÜR DIE SORGFALTSPFLICHTEN 4

04 WEITERENTWICKLUNG UND BERICHTERSTATTUNG..... 4

05 SCHLUSSBESTIMMUNGEN 4

01

BEKENNTNIS ZU MENSCHENRECHTS- UND UMWELTBEZOGENEN SORGFALTSPFLICHTEN

Die All for One Group ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst und bekennt sich zur Achtung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette.

Dabei orientiert sich die All for One Group bei der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten an international anerkannten Referenzinstrumenten aus dem Bereich Menschenrechte und Umwelt. Hierzu gehören etwa die *Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)*, die *Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)* sowie die *Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)*. Darüber hinaus bekennt sich die All for One Group zur *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen* sowie der *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*. Zudem orientiert sich die All for One Group an den *Verhaltensstandards für Unternehmen zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI (Lesbian, Gay, Bi-Sexual, Transgender, Inter-Sexual)-Personen der Vereinten Nationen* und ist Unterzeichner der *Charta der Vielfalt für Diversität am Arbeitsplatz*. Für die Stärkung der Position der Frau im Unternehmen richtet sich die All for One Group nach den *Womens Empowerment Principles der Vereinten Nationen*.

Diese Abkommen sowie der Schutz der darin genannten Rechtspositionen spiegeln sich auch in den internen Regelwerken, insbesondere im Verhaltenskodex der All for One Group, wider. Die All for One Group erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie sich bei ihren täglichen Entscheidungen am Verhaltenskodex orientieren. Auch von ihren Lieferanten erwartet die All for One Group die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sowie international anerkannter Menschenrechts- und Umweltstandards. Gleichzeitig werden sie dazu aufgefordert, diese Erwartungshaltung auch an eigene Geschäftspartner weiterzugeben.

02

GANZHEITLICHES RISIKOMANAGEMENT ZUR UMSETZUNG DER SORGFALTSPFLICHTEN

Die Umsetzung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist ein kontinuierlicher Prozess. Die All for One Group überprüft im Rahmen ihrer Menschenrechtsstrategie regelmäßig die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität sowie Größe und Struktur des Unternehmens und entwickelt diese fortwährend weiter. Hierfür wurden entsprechende Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in der Organisation der All for One Group und in der Lieferkette verankert. Davon umfasst ist insbesondere die Durchführung einer regelmäßigen Analyse von Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltaspekten im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Lieferanten.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse bilden die Grundlage für die Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung angemessener Maßnahmen zur Risikoprävention und -abhilfe. Darüber hinaus werden die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Richtlinien, Prozesse, Schulungen und des Beschwerdeverfahrens genutzt, um sich ändernden Anforderungen an die Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

Der ganzheitliche Prozess der All for One Group zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten wird in den folgenden Absätzen im Detail beschrieben.

RISIKOANALYSE

Es ist Kernbestandteil der Sorgfaltspflichten der All for One Group, potenziell und tatsächlich nachteilige Auswirkungen ihres Handelns sowie des Handelns ihrer direkten Lieferanten auf Menschen und die Umwelt zu ermitteln und zu bewerten.

Zu diesem Zweck wurde das Risiko- und Lieferantenmanagement der All for One Group systematisch um Menschenrechts- und Umweltthemen ergänzt. Risiken im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten und Umweltaspekten sowie potenziell Betroffene werden darin durch einen mehrstufigen Managementprozesses identifiziert und bewertet. Hierfür erfolgt im Rah-

men der Risikoanalyse zunächst unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Gruppen eine abstrakte Betrachtung branchenspezifischer und länderspezifischer Risiken. Unter Verwendung einer Risikoanalysesoftware (Integrity Next) werden hierbei neben dem eigenen Geschäftsbereich auch die direkten Lieferanten in die Betrachtung einbezogen. Für diejenigen Bereiche bzw. direkten Lieferanten der All for One Group, in denen in der abstrakten Risikobetrachtung eine erhöhte Risikodisposition festgestellt wird, erfolgt im nächsten Schritt eine Bewertung und Priorisierung konkreter menschenrechts- und umweltbezogener Risiken. Die Bewertung und Priorisierung der identifizierten Risiken erfolgt anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schwere, des Ausmaßes und der Unumkehrbarkeit ihrer möglichen Auswirkungen auf die Betroffenen. Hierbei wird gegebenenfalls auch Kritik in Bezug auf Risiken von Dritten sowie über das Beschwerdeverfahren gemeldete Vorfälle einbezogen.

Die Analyse menschenrechts- und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den unmittelbaren Lieferanten der All for One Group wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Hierfür werden gegebenenfalls in- und externes Expertenwissen, Geschäftspartner sowie ausgewählte Stakeholder, darunter auch Vertreter tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen, in die Risikoanalyse einbezogen. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung von Sorgfaltspflichten bei einem mittelbaren Lieferanten möglich erscheinen lassen, weitet die All for One Group ihre Risikoanalyse auf diesen mittelbaren Lieferanten aus.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Analyse menschenrechts- und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich der All for One Group sowie bei ihren unmittelbaren Lieferanten werden im Rahmen eines vorsichtigen Bewertungsansatzes die folgenden Handlungsfelder als prioritär beurteilt:

- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Ausstoß von CO2-Emmissionen,
- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit,
- Arbeitszeit und Löhne,
- Nichtdiskriminierung.

Als von den Risiken potenziell Betroffene wurden insbesondere die Mitarbeiter der All for One Group sowie die Mitarbeiter ihrer Lieferanten identifiziert. Diese prioritären Handlungsfelder und betroffene Personengruppe bilden den Ausgangspunkt für die Umsetzung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten der All for One Group. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Reduzierung verbleibender Restrisiken sowie von Kontrollen zur Überprüfung der Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen.

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Zur Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten und Umweltaspekten gehört auch die Einführung von Maßnahmen zur Prävention damit verbundener Risiken. Das Ziel der All for One Group ist es, mit diesen Maßnahmen potenziell betroffene Personen oder Personengruppen zu schützen und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu verhindern oder zu minimieren.

Den Kern der Präventionsmaßnahmen in der All for One Group bildet der konzernweite Verhaltenskodex. Dieser wurde vom Vorstand der All for One Group beschlossen und ist integraler Bestandteil des gruppenweiten Compliance Management Systems. Er enthält neben allgemeinen Verhaltensgrundsätzen auch Vorgaben zum Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten sowie zur Förderung des sozialen Fortschritts, der Gesundheit, der Arbeitssicherheit sowie zur Nachhaltigkeit in der All for One Group. Auch die Einhaltung international anerkannter Arbeitsnormen ist hiervon umfasst. Der Verhaltenskodex gibt für alle Mitarbeiter einen verbindlichen Handlungsrahmen vor. Vorstände, Geschäftsführer und Führungskräfte gehen bei der Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben beispielhaft voran.

Um Menschenrechtsverstöße wirksam zu vermeiden, erachtet die All for One Group zudem kontinuierliche Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen als besonders wichtig. Daher werden alle Mitarbeiter und Führungskräfte regelmäßig in Bezug auf die Einhaltung des Verhaltenskodex geschult. Die Ernsthaftigkeit der Erwartungen wird bereits in den Startertrainings für neue Mitarbeiter bekräftigt. In der Einarbeitungsphase neuer Führungskräfte werden zudem spezielle Compliance-Trainings durchgeführt, in denen es vor allem um die Vorbildrolle und die besondere Sorgfaltspflicht und Verantwortung dieser Personengruppe geht.

Mit Hilfe eines externen Analysesystems überwacht die All for One Group die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken, die sich aus ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie aus der Geschäftstätigkeit ihrer Lieferanten ergeben. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung von Sorgfaltspflichten bei einem mittelbaren Lieferanten möglich erscheinen lassen, prüft die All for One Group ebenfalls mögliche Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung dieser Verletzung.

BESCHWERDEVERFAHREN

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist wichtiger Bestandteil der Sorgfaltsprozesse der All for One Group, insbesondere um frühzeitig geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Neben rechtswidrigem oder nicht integrem Verhalten können über das Beschwerdeverfahren auch menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Sorgfaltspflichtverletzungen im Geschäftsbereich der All for One Group und in ihrer Lieferkette gemeldet sowie präventive Anfragen gestellt werden. Im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens werden Mitarbeitende der All for One Group zunächst dazu angehalten, sich mit Meldungen an den direkten Vorgesetzten zu wenden. Sollte dies nicht möglich oder unerwünscht sein, besteht jederzeit die Möglichkeit, Meldungen telefonisch unter +49 (0)711/ 78807 403, per E-Mail über die Adresse compliance@all-for-one.com oder über das elektronische Meldesystem »Integrity Line« (https://all-for-one.integrity-

line.org) bei der Compliance-Abteilung abzugeben. Das Beschwerdeverfahren steht allen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Dritten offen. Dabei besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe anonymer Meldungen. Die Zugangsmöglichkeiten zum Beschwerdeverfahren werden in geeigneter Weise und in angemessener Sprache an die Zielgruppen kommuniziert. Konkrete Verdachtsmeldungen werden vertraulich durch den Bereich Compliance geprüft. Dabei gewährleistet die All for One Group, dass Personen oder Personengruppen aus ihrem eigenen Geschäftsbereich in Folge einer Meldung in gutem Glauben keine Nachteile entstehen. Im Rahmen Ihrer Einflussmöglichkeiten wirkt die All for One Group zudem darauf hin, dass auch den Mitarbeitern ihrer Geschäftspartner keine Nachteile aufgrund einer Meldung in gutem Glauben entstehen.

Der systematische Umgang mit Beschwerden und daraus gewonnenen Erkenntnissen ist wesentlicher Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten der All for One Group.

ABHILFEMAßNAHMEN

Um angemessene Reaktionsmöglichkeiten beim Eintritt von Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, trägt die All for One Group dafür Sorge, dass bereits im Vorfeld hinreichend Transparenz über die Aktivitäten im eigenen Geschäftsbereich, die Beschaffenheit und Struktur der Lieferkette sowie die daraus resultierenden menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken geschaffen wird. Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über Sorgfaltspflichtverletzungen im Geschäftsbereich der All for One Group oder bei einem unmittelbaren Zulieferer vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen.

Für den Fall, dass im eigenen Geschäftsbereich der All for One Group eine Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden die verursachenden Geschäftsaktivitäten menschenrechts- und umweltkonform gestaltet oder gegebenenfalls unterbunden. Zudem werden Möglichkeiten für eine zeitnahe Beseitigung und angemessene Wiedergutmachung der Verletzung durch die verantwortlichen Stellen geprüft. Bei Verhalten von Mitarbeitern der All for One Group, das mit den Menschenrechten und dem Umweltschutz nicht vereinbar ist, wird diesem Verhalten entgegengewirkt und es werden gegebenenfalls Sanktionen geprüft.

Kommt es bei einem ihrer unmittelbaren Lieferanten zu einer Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten, erwartet die All for One Group von diesem, bei der Aufklärung des Sachverhaltes Unterstützung zu leisten und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behält sich die All for One Group im Verhältnis zu ihren unmittelbaren Lieferanten angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor. Diese reichen von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis zur Prüfung einer Aussetzung oder Kündigung der Geschäftsbeziehung als letztes Mittel. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung von Sorgfaltspflichten bei den mittelbaren Lieferanten möglich erscheinen lassen, prüft die All for One Group ebenfalls Möglichkeiten zur Beendigung oder Minimierung dieser Verletzung.

WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Zur Erfüllung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Effektivität und Aktualität getroffener Maßnahmen. Aus diesem Grund führt die All for One Group jährliche und anlassbezogene Wirksamkeitskontrollen durch. Ziel dieser Kontrollen ist es festzustellen, wie wirkungsvoll getroffene Maßnahmen sind, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu verhüten oder abzumildern.

Innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs werden anlassbezogene Befragungen von Mitarbeitern durchgeführt. Zudem wird die Wirksamkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mithilfe von Verständnisfragen während den Schulungen zu Menschenrechten und Umweltaspekten überprüft.

Auch die Überprüfung der Effektivität von Maßnahmen in der Lieferkette ist Gegenstand der Wirksamkeitskontrolle. Hierfür überwacht die All for One Group mithilfe ihres externen Analysesystems menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich sowie deren mögliche Auswirkungen, um die Angemessenheit und Wirksamkeit getroffener Maßnahmen zu beurteilen.

Das Ziel der All for One Group ist es, auf Grundlage dieser Kontrollen sowie der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern die Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten kontinuierlich zu verbessern. Wann immer möglich und sinnvoll, werden hierbei auch potenziell oder tatsächlich Betroffene einbezogen.

03

VERANTWORTLICHKEITEN FÜR DIE SORGFALTSPFLICHTEN

Für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette ist auf oberster Führungsebene der Vorstand der All for One Group verantwortlich.

Für die Überwachung des Risikomanagements zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ist unter der Leitung des Executive Directors Corporate Legal & Integrity der Bereich Integrity zuständig. Über seine Überwachungstätigkeit berichtet der Bereich Integrity an den Vorstand regelmäßig zum Ende jedes Geschäftsjahres sowie anlassbezogen. Um dem Vorstand stets informierte Entscheidungen zu ermöglichen, umfasst diese Berichterstattung Informationen zu den Ergebnissen der menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalyse, zu Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren und zur Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Auf operativer Ebene sind die jeweiligen Fachbereiche für die Umsetzung der Sorgfaltsprozesse zuständig.

04

WEITERENTWICKLUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die All for One Group betrachtet die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Aus diesem Grund überprüft die All for One Group regelmäßig die Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten, um möglichen Handlungsbedarf zu identifizieren. Im jährlich erscheinenden und öffentlich zugänglichen externen Menschenrechtsbericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird die Öffentlichkeit über die Selbstverpflichtungen der All for One Group sowie ihre Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit informiert. Dabei wird neben den identifizierten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten auch über die Wirksamkeit der umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen berichtet.

05

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese All for One Group wird diese Grundsatzerklärung regelmäßig im Rahmen der Wirksamkeitskontrolle überprüfen und bei Bedarf anpassen.

MACH'S RECHT

All for One Group